

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

26.4.1927 (No. 96)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsangehörigen:
Chefredakteur
E. A. Menck,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.- RM. einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühren 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Abgabe, der als Kassensabatt gilt und vorzuziehen werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die in den unteren Diensten, bei der Inzident keine Anpreisung, falls die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Das städtische Verkehrswesen

Die Aufgaben der modernen Stadtverwaltung haben sich mit der Ausdehnung der Städte und mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Technik immer mehr erweitert. So erfordert heute auch die Organisation des Verkehrs innerhalb der Stadt und nach der Stadt hin eine besondere Verwaltung und Leitung.

Die Ausgestaltung des Verkehrswesens innerhalb einer Stadt fördert das wirtschaftliche Gedeihen und beschleunigt das Wachstum draußen in den Peripherien. Diese Neuanordnungen in die richtigen Bahnen zu lenken, und durch Schaffung von Verkehrsgelegenheiten neue Ansiedlungsmöglichkeiten zu schaffen, ist die wichtige Aufgabe der städtischen Verkehrspolitik. Es ist für jede größere Stadtverwaltung heute notwendig geworden, durch Ausgestaltung des Straßen- und Straßenbahnverkehrs den Einwohnern und Fremden eine schnelle Beförderung von der einen Stelle der Stadt zu der anderen zu ermöglichen. Ergänzt wird der Straßenbahnverkehr neuerdings vielfach durch Einführung von Kraftomnibuslinien. Die Regelung des Wagenverkehrs in den Straßen, die Einrichtung von Einbahnstraßen, die Aufstellung der großen Plätze, die Leitung des Kraftfahrzeugverkehrs innerhalb der Stadtgrenzen und andere lokale Verkehrsprobleme bedürfen sorgfältiger Anteilnahme seitens der Stadtverwaltungen, die sich auch den Verkehrsunterricht, die Aufklärung und Belehrung, die Unfallverhütung angelegen sein lassen müssen und dazu die Schulen zweckmäßig heranziehen können. An der Schaffung der modernen Autostraßen sind die Städte ebenfalls lebhaft interessiert, da es vielfach notwendig ist, die Fernstraßen des Autoverkehrs um die Städte herumzuführen, und da auch sonst wichtige städtische Interessen wahrgenommen werden müssen.

Der Luftverkehr hat seinen Aufschwung in Deutschland in den letzten Jahren vielfach seiner systematischen Förderung durch die Kommunalverwaltungen zu verdanken gehabt, die durch die Gewährung erheblicher Mittel zur Ausgestaltung des deutschen Luftverkehrsnetzes wesentlich beitragen und sich um die Schaffung von städtischen Flugplätzen bemüht. Die Anlage und Ausattung der städtischen Flugplätze ist zu einem anerkannten wichtigen Arbeitsgebiet wohl fast jeder größeren Stadt, die einigermaßen am Verkehrsleben teilnimmt, geworden.

An die eigentliche Verkehrspolitik gliedert sich innerhalb der Stadtverwaltung in der Regel die Verkehrswerbung an Messen und Ausstellungen, aber auch Volksfeste und ähnliche den Fremdenverkehr fördernde Veranstaltungen gehören zu den wichtigen Werbemitteln aufstrebender Stadtverwaltungen. Messen und Ausstellungen sind allerdings auch wichtige nationalwirtschaftliche Werkzeuge und müssen daher in engerer Verbindung mit dem gesamten deutschen Wirtschaftskörper einseitig geregelt werden. Eine Konzentration des Messewesens, bei der, neben den Grenzorten, auch den großen Stadtverwaltungen nur die Veranstaltung von Fachmessen überlassen sein soll, hat sich als unbedingt notwendig erwiesen.

Da die meisten Städte das Bestreben haben, entweder Bade- und Kurorte oder wenigstens Fremden- und Kulturzentren zu werden, müssen die Stadtverwaltungen durch entsprechende Verkehrswerbung, die individuell, das heißt, dem Wesen und der schon vorhandenen Sonderstellung der Stadt angepaßt sein muß, Verkehr von außen her heranzuziehen bemüht sein. Die Art und Intensität dieser Werbung ist natürlich verschieden, je nachdem, ob es sich um Groß- oder um Klein- und Mittelstädte handelt, die nicht so starke Wirtschaftskräfte besitzen, wie die großen Mittelpunkte des Handels und der Industrie. Aber auch die Kleinstadt hat in den letzten Jahren begonnen, sich mit der Verkehrswerbung und Verkehrsmehrung eingehend und systematisch zu beschäftigen. Hervorragende kulturhistorische Bauwerke und Sehenswürdigkeiten irgendwelcher Art werden dazu benutzt, das Interesse, sei es der näheren Nachbarschaft, sei es der großen Allgemeinheit, für die Stadt zu erwecken und stärkeren Fremdenverkehr anzuloden.

Um die Wirksamkeit derartigen Maßnahmen kontrollieren zu können, muß eine Verkehrskontrollpolitik aufgebaut werden, die nicht nur die Auszählung der Fremden, sondern auch alle übrigen Verkehrsgebiete zu umfassen hat. Auch in Kleinstädten hat es sich als notwendig erwiesen, eine umfassende lokale Verkehrskontrollpolitik methodisch aufzubauen und durchzuführen. So sind die Aufgaben einer zielbewußten städtischen Verkehrsleitung heute recht vielfältig u. umfangreich. Sie dienen in ihren letzten Auswirkungen nicht allein dem Wohle der einzelnen Kommune, sondern stehen im Dienste der gesamtdeutschen wirtschaftlichen Wiederaufbauarbeit, deren enge Zusammenhänge mit der Förderung des Verkehrs längst erwiesen sind.

Die Wahlen in Österreich

Der künftige Nationalrat

Die endgültige Verteilung der Mandate für den Nationalrat wird erst in der Woche nach dem achten Mai durch die Hauptwahlbehörde festgestellt werden. Das schätzungsweise Gesamtergebnis der Nationalratswahlen dürfte sein: Einheitsliste 85, Sozialdemokraten 71, Landbund neun Mandate. Das Verhältnis der 6 übrigen Mandate zu den sozialdemokratischen wäre damit im neuen Nationalrat 94 zu 71 gegen 97 zu 68 im alten Nationalrat.

Während die Wiener „Arbeiterzeitung“ das Ergebnis der Nationalratswahlen als einen Sieg der Sozialdemokratie feiert, betont die christlich-sozialen „Reichspost“, der Ansturm der Sozialdemokraten sei abgeschlagen. Die großdeutsche „Wiener Neue Nachrichten“ erklären, die Volksabstimmung sei gegen die Sozialdemokraten ausgefallen. Alle bürgerlichen Blätter, der nicht die Partei der Einheitsliste vertreten, weisen darauf hin, daß eine wesentliche Änderung nicht eingetreten sei. Die „Neue Freie Presse“ stellt fest, daß keinerlei Anlaß zum Rücktritt der Regierungsmitglieder bestehe und schreibt: Die Linke in Österreich erlebt eine der schwersten Enttäuschungen.

Ergebnisse der Landtagswahlen

Gleichzeitig mit den Nationalratswahlen fanden Landtagswahlen in folgenden Ländern statt: Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Burgenland und Stadt Wien. Außer den bereits gemeldeten Wiener Ergebnissen liegen folgende vor:

Niederösterreich: Einheitsliste 33, Soz. 21, Landbund 1. Bischof: Christl. Soz. 38, Soz. 22, Landbund 2.

Kärnten: Christl. Soz. 11, Soz. 16, Landbund 12, Nationalsozialisten 1, Clonemen 2. Bischof: Christl. Soz. 9, Soz. 15, Landbund 10, Großdeutsche 5, Nationalsoz. 1, Clonemen 2.

Steiermark: Einheitsliste 24 (28), Sozialdemokraten 20 (24), Landbund 10 (8), Ude. Partei 3 (0).

Burgenland: Einheitsliste 14 (13), Soz. 12 (12), Landbund 5 (7) Mandate.

Coolidge über die auswärtige Politik Amerikas

Montag abend hielt Präsident Coolidge im Viltmore-Hotel in New York eine Rede vor der amerikanischen Presse, in welcher er zunächst auf die Nacht der Presse hinwies, die in den internationalen Beziehungen dadurch Unheil stiften könne, daß sie ständig die anderen Völker kritisiert und ihnen falsche Motive unterstellt. Das gleiche Unheil, so führte Coolidge weiter aus, kann die Presse auch stiften, wenn sich ihre ständigen Angriffe gegen die amerikanische Politik richten, denn dadurch wird im Ausland der Anschein erweckt, daß die öffentliche Meinung Amerikas nicht hinter der Regierung steht.

Die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten hat die Freundschaft und das Wohlwollen gegenüber allen Völkern zum Grundprinzip. Was unsere im Auslande lebenden Mitbürger anbelangt, so vertreten wir den international anerkannten Standpunkt, daß sie Recht auf Schutz haben und zwar zunächst auf den Schutz des Aufnahmestaates, nötigenfalls aber auch auf den Schutz der amerikanischen Regierung. Dies ist auch die Ursache für unseren Meinungsverschiedenheiten mit Mexiko, die jedoch demnächst beigelegt werden dürften, da wir der mexikanischen Vorkämpfer Kellogg hinsichtlich der Verträge, daß Mexiko nicht die Absicht habe, amerikanischen Eigentum entschädigungslos zu konfiszieren. Gegenüber den Regierungen dieses Landes des Panama-Kanals fühlen wir uns in besonderer Weise moralisch verantwortlich. Wir haben seinerzeit den Präsidenten von Mexiko, Obregon, mit Waffen und Munition unterstützt und wir tun jetzt ein Gleiches für den Präsidenten von Nicaragua, Diaz. Die Anwesenheit unserer Truppen in Nicaragua hat die Wirkung gehabt, daß größere Städte vor Plünderung und Glanz bewahrt blieben. Ich habe ferner Simpson nach Nicaragua entsandt, um ein genaues Bild von der dortigen Lage zu erhalten. Imperialistische Ziele liegen uns völlig fern. Dies gilt auch von China, wo unsere Politik stets frei von jeder Aggression gewesen ist, was sich schon daraus ergibt, daß wir in China keine Konzessionen haben und niemals chinesisches Gebiet besetzten. Unsere Freundschaft zu China ist sprachwörtlich. Für die gegenwärtige Not des chinesischen Volkes haben wir ein volles Mitleid. Wir hoffen, daß die Bestrebungen für Freiheit, Einigkeit und den nationalen Geist wie eine starke republikanische Regierung in Erfüllung gehen. Unsere Kriegsschiffe in den chinesischen Gewässern sollen lediglich das Leben und Eigentum der amerikanischen Staatsangehörigen schützen. Der bedauerliche Zwischenfall von Nanking hat uns gezwungen, mit den anderen Mächten eine Note zu überreichen; die chinesische Antwort ist verständlich und in einigen Punkten entgegenkommend gehalten. Die endgültige Erledigung des Falles bedarf noch weiterer Erwägung, ich zweifle aber nicht daran, daß schließlich in China eine feste Regierung zustandekommt und uns für das angelegene Unrecht entschädigen wird.

Die Entwicklung des letzten Jahrzehnts hat Amerika in eine ganz neue Stellung zu der übrigen Welt gebracht. Dies wird uns nicht hindern, stets die hohen Ideale der traditionellen Politik Amerikas hochzuhalten, für Gerechtigkeit einzutreten und zugleich auch den Völkern, die um eine Besserung ihrer Lage und für ein größeres Maß von Freiheit kämpfen, Geduld und Ermutigung zu erweisen. Um diese großen Aufgaben durchzuführen zu können, bedarf es der ständigen Hilfe und Opfer eines einzigen Amerikas.

Politische Neuigkeiten

Die Abrüstungsverhandlungen in Genf

Der Sonderausschuß für die Kontrolle der privaten Rüstungsindustrie unter dem Vorsitz des Grafen Bernstorff beschloß, dem Völkerbundsrat mitzuteilen, daß angesichts verschiedener Gegenstände, insbesondere in bezug auf die von Amerika geforderte und von Italien abgelehnte Kontrolle der staatlichen Rüstungsindustrie, bis jetzt keine Einigung über den entsprechenden Konventionentwurf erzielt werden konnte. Der Ausschuß schlägt vor, die entsprechenden Arbeiten mit den Vorbereitungsarbeiten für die Abrüstungskonferenz fortzusetzen. De Brouckere wurde mit der Ausarbeitung eines Berichts an den Rat beauftragt, in dem auf die Vorbehalte der Mandatstaaten wegen ihrer Sonderbehandlung bis zum Beitritt Rußlands zu der später etwa zustandekommenden Konvention eingegangen werden soll.

Einschränkung der Erwerbslosenfürsorge

Der Reichsarbeitsminister hat mit Wirkung vom 1. Mai an bestimmt, daß die Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge für das Textilgewerbe, das Berufsfähigungsgewerbe und die Gärtnerei auf 26 Wochen festgesetzt wird; begründet wird diese Maßnahme damit, daß in den genannten Erwerbszweigen von einem besonders ungünstigen Arbeitsmarkt nicht mehr gesprochen werden könne. Unberührt bleibt die Befugnis der Arbeitsnachweise zur Ausdehnung der Unterfützung um 13 Wochen im Einzelfalle, so daß die Erwerbslosenfürsorge im Höchstfalle 39 Wochen dauern kann. Die Krisenfürsorge wird damit aber ausgeschlossen. Was mit den Erwerbslosen aus den drei Erwerbsgruppen geschehen soll, die sich zur Zeit in Krisenfürsorge befinden, wird in dem Erlaß nicht gesagt.

Die Erhöhung des Briefportos

In Ergänzung der Hoffmeldung über die beabsichtigte Erhöhung des Briefportos der Reichspost wird aus Berlin mitgeteilt, daß die Vorlage in etwa 8-10 Tagen dem Verwaltungsrat der Reichspost zugeleitet werden dürfte. Die Postverwaltung beabsichtigt eine 50%ige Erhöhung des Briefportos und ferner in geringerem Ausmaß eine Erhöhung des Paketportos. Diese Erhöhung ist deshalb nicht schon früher durchgeführt worden, weil die Post annahm, daß die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage auch eine Vermehrung ihrer Einnahmen bringen würde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Auf der anderen Seite hat die Post eine Reihe von Verbesserungen ihres Betriebes eingeführt, z. B. die Einrichtung der Selbstanschlüsse in Telefonverkehre. Das sind ihre Ausgaben erwachsen, die bisher nur auf dem Anleiheweg gedeckt werden konnten. Das Gesamtvermögen der Reichspost, das auf zwei Milliarden geschätzt wird, ist mit 470 Millionen Mark belastet und der Zinsendienst hat es bisher nicht gestattet, die Anlagen der Post weiter auszubauen, was das Interesse der Wirtschaft es verlangt. Nach Angaben von Wirtschaftsführern betragen die durchschnittlichen Ausgaben für Postleistungen etwa 1% der gesamten Betriebskosten eines normalen Wirtschaftsbetriebes. Die Einnahmen aus der Erhöhung des Portos schätzt die Post auf 50 bis 60 Millionen.

Tagung deutscher Hochschullehrer in Weimar

In Weimar wurde Montag Vormittag die Tagung deutscher, auf republikanischem Boden stehender Hochschullehrer eröffnet. Professor Weilltag begrüßte die anwesenden etwa 100 Professoren, die von allen deutschen Hochschulen gekommen waren. Er charakterisierte mit wenigen Sätzen den Sinn der Bewegung. Mit Entschiedenheit wies er den Vorwurf der Freiburger Kollegen zurück, der Hochschultag sei eine Organisation gegen die rechtsstehenden Hochschullehrer. Unter Hinweis auf den unheilvollen Miß in der akademischen Welt richtete er an die Freiburger die Frage, ob es verdienstvoller gewesen wäre, die Dinge gehen zu lassen oder wenigstens den Versuch zu machen, entschlossen das Vertrauen zu unserem Staat durch die Tat zu beweisen. Hierauf übernahm Professor Meinek, Berlin, den Vorsitz. Professor Göh, Leipzig, sprach über den geschichtlichen Wert unserer Vergangenheit und über den heutigen Staat. Er ermahnte zur tätigen Mitarbeit an der deutschen Republik. Staatspräsident a. D. Dr. Sellbach, Heidelberg, sprach über die Weimarer Verfassung und die Krisis im Parlamentarismus. Er schlug eine Reihe von Verbesserungen vor, eine textliche Änderung der Weimarer Verfassung müsse aber unbedingt vermieden werden.

Erhöhung der Gütertarife? Wie der Berliner „Börzenkurier“ von unterrichteter Seite hört, werden demnächst die Verhandlungen zwischen der Reichsbahnverwaltung und der Industrie über die Reform des Gütertarifes stattfinden. Wie das Blatt weiter mitzuteilen weiß, soll die Reichsbahnverwaltung erwägen, den inneren Ausgleich von Gütern innerhalb der Tarifzonen mit einer allgemeinen Tarifserhöhung zu verbinden. Begründet soll diese Tarifserhöhung mit der gestiegenen Belastung der Reichsbahn durch Löhne werden. Die Verantwortung für die Mangelhaftigkeit der vorstehenden Meldung bleibt dem genannten Blatt überlassen.

Die Schulfrage und das Konordat. Dem „B. L.“ zufolge nahm die Vertreterversammlung des Landesparteitages der Deutschen Volkspartei Württemberg-Hohenzollern eine Entschließung an, in der es u. a. heißt: Zur Frage des Konordats für die Vertreterversammlung, daß sie Verträge zwischen Staat und Kirche für die staatliche Gesetzgebung der Form eines Konordats vorschlägt, und daß sie jedes Konordat ablehnt, das eine Vereinbarung über Schulfragen und den Religionsunterricht enthält, in Fragen der kirchlichen Organisation und Staatsleitung die Staatshoheit beeinträchtigt, Staatsinteressen schädigt und die evangelische Kirche benachteiligt.

Sir George Paish über die Finanzlage Europas

Bei einem Frühstück im Bond-Club zu New York erklärte Sir George Paish, Europa näherte sich dem finanziellen Zusammenbruch. Eine Abhilfe hierfür gebe es nur in der Streichung der Schulden, in der Niederlegung der deutschen Reparationsverpflichtungen, im Bau von Eisenbahnen in unentwickelten Ländern und in der Förderung des Warenaustausches zwischen Europa und den Vereinigten Staaten. Die Welt sei sich nicht völlig bewusst, daß Europa aus einem Großgläubiger ein Großschuldner geworden sei. Der Krieg habe für Europa einen jährlichen Einkommenverlust von 1200 Millionen Dollar bedeutet. Das Einkommen aus Anlagen im Auslande sei fast verschwunden. Das Ausland dagegen erschnere den Bezug europäischer Erzeugnisse.

Lohnstatistik

In diesem Jahre sollen nach einem Vorschlag der Reichsregierung Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestelltengruppen veranstaltet werden. Die Durchführung und Aufarbeitung der Erhebungen wird dem Statistischen Reichsamt übertragen, das nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die zu erfassenden Betriebe, Arbeiter- und Angestelltengruppen auswählt und die Erhebungspapiere aufstellt. Die Fragen werden sich erstrecken auf Namen, Alter, Familienstand, Lohnform, die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und Überstunden, den tatsächlichen verdienten Bruttolohn mit Angabe der Zuschläge für Überstunden, die Sozialzuschläge, die Beiträge des Arbeitnehmers und Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung und den Steuerabzug.

Die Erhebung geht zurück auf das Gesetz betreffend Lohnstatistik vom 27. Juli 1922. Das Gesetz konnte damals wegen der besonderen Verhältnisse der Inflations- und Deflationszeit nicht ausgeführt werden. Zwar wurde die Lohnbewegung nach Möglichkeit verfolgt, aber mit der praktischen Ausführung des Gesetzes mußte bis zur Wiederherstellung stabilerer Verhältnisse gewartet werden. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Man will zunächst mit Erhebungen kleineren Umfangs in ausgewählten Gewerben beginnen. In erster Linie kommen dabei Gewerbe in Betracht, deren Lohnentwicklung sich infolge vorwiegenden Stützcharakteres nur sehr unvollkommen erfassen läßt, z. B. die Textil- und Metallindustrie, aber bei denen in größerem Umfang ein tarifloser Zustand herrscht wie z. B. beim Holzgewerbe. Später sollen die Erhebungen auch auf Gewerbe ausgedehnt werden, in denen der Zeitlohn vorherrscht.

Man will mit diesen Erhebungen zunächst einmal eine Ergänzung der laufenden Tariflohnstatistik durch vergleichbare Feststellungen der tatsächlichen Arbeitsverdienste erreichen, und zugleich den Anregungen des internationalen Arbeitsamtes in Genf entsprechen, in denen ausdrücklich neben der Tariflohnstatistik auch Feststellungen der tatsächlichen Arbeitsverdienste empfohlen wurden. Ein wesentliches Erfordernis der amtlichen Lohnstatistik ist die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diesem Erfordernis wird Rechnung getragen durch gleichberechtigte Beteiligung der Betriebsleiter bzw. ihrer Vertreter und des Betriebsrates.

Himmelsbach unter Geschäftsaufsicht

Die Verwaltung der Gebr. Himmelsbach A.-G. in Freiburg (nicht zu verwechseln mit der offenen Handelsgesellschaft J. Himmelsbach-Freiburg) hat beim Amtsgericht Freiburg Antrag auf Stellung unter Geschäftsaufsicht eingereicht. Dieser Schritt der weltbekannten, seit 80 Jahren bestehenden Spezialfirma für Telegraphenmasten, Schwellen und Imprägnierungen wird von der Firma mit der Begründung erklärt, daß die Beteiligung an der Wologna den Zusammenbruch herbeigeführt habe. Am Schluß der Erklärung werden alle behördlichen und parlamentarischen Instanzen, die sich für die Wirtschaft und das Ansehen Deutschlands verantwortlich fühlen, aufgefordert, den Fall aufzugreifen und dafür zu sorgen, daß ein Skandal vermieden werde.

Die Verwaltung des Unternehmens gibt eine Schilderung der Zusammenhänge und die Gründe, die zu dem Zusammenbruch geführt hätten. Durch den Verfall der drei Jahre sei ein Vermögensschwund von über neun Millionen Mark entstanden. Wenn heute der Boykott aufgehoben würde, so sei der Schaden damit nicht beseitigt. Der Verlust für den Sommer könne mangels der fehlenden Holzdeckung im Winter mit 2,8 Millionen beziffert werden. Der entstandene Gesamtschaden beziffere sich auf 20 Millionen Mark. Schließlich werden auch einige Mitteilungen über die Beteiligung an der Wologna gemacht. Als dieses Unternehmen im Entstehen war, sollte die Gebr. Himmelsbach A.-G. mit ihren reichen technischen Erfahrungen das fachliche Rückgrat der Wologna werden. Die Wologna mußte zugrunde gehen, weil man die Gebr. Himmelsbach A.-G. zugrunde richtete. Diese konnte sich ihrer Aufgaben bei der Wologna nicht in erforderlicher Nähe widmen, da sie den Kampf um ihre eigene inländische Existenz führen mußte. Die Abw. Verbindlichkeiten belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Mark. Ein nicht unerheblicher Teil der Gelder wird aller Voraussicht nach noch zurückkommen, da die Konzeption der Wologna von den Sowjets übernommen wurde und sich die Wologna in Liquidation befindet. In der Bilanz vom 31. Dez. 1926, auf Grund derer der Antrag auf Geschäftsaufsicht gestellt worden ist, ist die Wologna-Beteiligung noch als voller Aktivposten verbucht.

Der Vorstandsrat der Interparlamentarischen Union ist am vergangenen Samstag zu einer kurzen Tagung in Genf zusammengetreten. 13 Parlamente waren vertreten. Die Tagung war fast ausschließlich der Vorbereitung der nächsten Interparlamentarischen Konferenz in Paris, Ende August d. J. gewidmet, auf deren Tagesordnung die Herabsetzung der Rüstungen, der Kampf gegen den Mißbrauch schädlicher Drogen, die Förderung einer europäischen Zollvereinbarung und die Kodifizierung des internationalen Rechts stehen.

Ein Hirtenbrief des Kardinal-Erzbischofs Dr. Vertram. In allen Pfarrkirchen der Diözese Breslau kam ein Hirtenbrief des Kardinal-Erzbischofs Dr. Vertram zur Verlesung, der sich mit dem Kampfe um die Erkenntnisschule befaßt. Die katholische Bevölkerung Deutschlands verlange jene Schule, in der treu katholische Lehrer die Kinder im katholischen Glauben aufziehen und erziehen. Hinter dieser Forderung müsse die katholische Elternschaft wie ein Mann stehen; sie müsse kämpfen und ringen, damit vom katholischen Schulideal nichts abbröckle.

Propaganda für den Anschluß Limburgs an Belgien. Wie aus Aachen gemeldet wird, flog Sonntag nachmittag ein belgisches Flugzeug über die holländische Stadt Limburg, das kleine Flugblätter abwarf, in denen der Anschluß Limburgs an Belgien propagiert wird. Nach einigen Rundflügen über der Stadt verschwand das Flugzeug wieder in der Richtung auf die belgische Grenze. — Von belgischer Seite wird erklärt, daß wenn sich dieser Tatbestand bewahrheiten sollte, man diese Kundgebung als einen neuen und heilsamen Wertes Rubenreich betrachten müsse. Es handle sich offenbar um ein im privaten Dienst stehendes Flugzeug.

Neuer taktischer Angriff auf Kerenski. Kerenski wurde auf seiner amerikanischen Vortragsreise zum zweiten Male in aller Öffentlichkeit geohrfeigt. Bei einem Bankett zu seinen Ehren in Chicago trat ein ehemaliger zaristischer Offizier auf ihn zu und schlug ihm mit geballter Faust ins Gesicht. Es entstand eine allgemeine Prügelei, in deren Verlauf der Angreifer hinausgeworfen wurde.

Kommunistenverhaftungen in Warschau. In Warschau hat die politische Polizei eine kommunistische Versammlung aufgelöst, die in dem Lokal der jüdischen Handelsangestellten tagte. 18 Personen wurden verhaftet. Unter den Verhafteten sollen sich 14 Personen befinden, die als Angestellte bei der Sowjethandelsmission und Sowjetbotschaft tätig sind.

Zusammenstöße in Pafewalk. In Pafewalk, kam es bei einer Kundgebung von Nationalsozialisten zu Zusammenstößen. Die Polizei mußte mit blanker Waffe eingreifen. 10 Personen wurden ernsthaft, andere leichter verletzt. Zur Wiederherstellung der Ordnung war ein Trupp Reichswehr herbeigerufen worden, der aber nicht eingreifen brauchte, da die Polizei Disziplin aufrechterhielt und es ihr gelang, die Ruhe wieder herzustellen. Bei den Zusammenstößen waren aus den Reihen der Nationalsozialisten auch Schüsse gefallen.

Kurze Nachrichten

Angeklagte Äußerungen des Abg. Erkelens. Der Abgeordnete Erkelens hat anlässlich des demokratischen Parteitages in Hamburg nach der Darstellung einiger Blätter Äußerungen getan, in denen er angeblich die Zuverlässigkeit des Eides der deutschen Minister in Zweifel gezogen hat. Wie den Blättern mitgeteilt wird, hat die Reichsregierung eine Nachprüfung angeordnet, um zunächst festzustellen, ob diese Äußerungen tatsächlich so erfolgt sind.

Der Biling-Olympia-Kranch hinter verschlossenen Türen. In der Verhandlung in Sachen Biling-Olympia vor dem Staatsgerichtshof zu Leipzig wurde Montagabend, nachdem der Fragenkomplex des Bundes Biling vollständig erledigt war ein Gerichtsbeschluss verkündet, für den kommenden Teil der Verhandlung die Öffentlichkeit zur Vermeidung der Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen zu sein.

Eine Redaktionsanfrage. Die Deutsche Demokratische Fraktion des Württembergischen Landtages hat folgende Anfrage an die Regierung gerichtet: In der Presse sind Nachrichten erschienen, daß die Weiterführung der Arbeiten am Redaktionsanfrage gefährdet ist. Welche Schritte gedenkt die württembergische Regierung zu tun, um die Fertigstellung des Bandes zu sichern?

Die endgültige Ministerliste in Thüringen. Die von den bürgerlichen Parteien zusammengestellte endgültige Ministerliste für Thüringen wird am Freitag dem Landtag zur Bestätigung vorgelegt werden. Sie nennt Dr. h. c. Keulheuer (DVP.) Vorsitz, Volksbildung und Justiz, Dr. Paulsen (D.) Inneres und Wirtschaft; Dr. Koelle (DVP.) Finanzen.

Der Bau des Tannenberger Nationaldenkmals. Mit Beginn der milden Witterung setzte auf dem Denkmalsplatze des Tannenbergnationaldenkmals beim Hohenstein (Sachsen) die Bauarbeiten ein. Neben dem im Vorjahre fertiggestellten ersten Turm sind nunmehr fünf neue Türme im Bau begriffen. Wenn keine Störungen in der Materiallieferung eintreten, hofft man bis zum Frühjahr mit dem Bau des Denkmals fertig zu sein.

Keine Ausperrung im Berliner Droschkengewerbe. Im preussischen Ministerium des Inneren fanden am Montag Besprechungen mit einer Abordnung des Verbandes der Kraft-Droschkenbesitzer Großberlins statt. Auf Grund der Besprechung kann man annehmen, daß ein Weg zur Beilegung der Streitigkeiten gefunden wird. Die für Mittwoch angekündigte Ausperrung im Berliner Droschkengewerbe, kommt nicht zur Durchführung.

Der Lohnstreik in der Rheinschiffahrt. Die Arbeitnehmerverbände haben, wie aus Mainz gemeldet, ihre Erklärung zu den Schiedssprüchen vom 6. und 9. April nunmehr abgegeben. Der Zentralverband der Maschinen- und Seiger hat die Schiedssprüche abgelehnt, während der Deutsche Verkehrs- und den ersten Schiedsspruch angenommen und den zweiten abgelehnt hat. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr zu erneuten Verhandlungen auf Mittwoch, den 27. d. M. eingeladen.

Der Lohnkonflikt in der Hanauer Edelmetallindustrie. Wie der „Hanauer Anzeiger“ berichtet, sind auch die neuen Verhandlungen im Lohnkonflikt der Hanauer Edelmetallindustrie gescheitert. Der Streik geht also weiter. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Arbeitgeber eine Ausperrung der arbeitenden Arbeitnehmer in Erwägung ziehen würden.

Die mitteldeutschen Braunkohlearbeiter lehnen den Schiedsspruch ab. Eine von 180 Delegierten besuchte Konferenz der mitteldeutschen Bergarbeiter nahm dem „Vorwärts“ zufolge zu dem Schiedsspruch über die Arbeitszeit eine Entschließung, an in der sie den Schiedsspruch ablehnen.

Die ausgewiesenen mexikanischen Bischöfe sagen, sie hätten dem mexikanischen Innenminister erklärt, daß sie die gegenwärtige mexikanische Regierung nicht anerkennen könnten. Sie nähmen das Recht für sich in Anspruch, für die religiöse Freiheit zu kämpfen und zwar zunächst mit friedlichen Mitteln. — Der Truppenkommandeur in Rio del Cuale im Staate Jalisco meldet die Erschießung eines Priesters, der der Beteiligung an der Organisierung eines Aufstandes beschuldigt war.

Der Kampf gegen die mexikanischen Eisenbahnräuber. 60 Mitglieder der Räuberbande, die den Zugüberfall bei Guadalupe ausübte, wurden — so wird aus Mexiko gemeldet — nach blutigem Kampf mit den Bundesstruppen bei Quitarrero im Staate Jalisco getötet.

Verschiedenes

Die Überschwemmungen des Mississippi

WVA. Memphis, 26. April (Tel.). Die Zahl der Obdachlosen im Überschwemmungsgebiet des Mississippi beträgt gegen 200 000. Die der roten wird auf 500 geschätzt. Die Überschwemmung hat sich über 9500 Quadratmeilen ausgedehnt.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Auf der Rückseite des ziemlich unüberdacht über Skandinavien liegenden Riesbrunngebietes ist ein neuer Schuttpolarluft bis England vordringen, der bei uns wieder Abkühlung in Aussicht stellt. Mit dem kalten Lufteinbruch ist steigender Druckanstieg verbunden, der aber nur zu vorübergehenden Aufhellungen führen dürfte, da unsere Witterung im allgemeinen noch immer von dem skandinavischen Tief beherrscht wird. Prognose: Kühlen, zeitweise wolfig, mit vorübergehenden Aufhellungen, einzelne Regenschauer bei böigen Westwinden polaren Ursprungs.

Kaufmännische Gehilfenprüfung

Angesichts der in Deutschland üblichen hohen und oft übertriebenen Einschätzung des Prüfungswesens kann es nicht verwundern, daß ernstlich der Plan erwogen wird, auch für kaufmännische Lehrlinge, die am Ende ihrer Lehrzeit stehen, eine theoretische und praktische Prüfung einzuführen, die über die Eignung und Verwendbarkeit des Lehrlings im Berufe entscheiden soll. Die Lehrlinge, die die Prüfung nicht bestehen, sollen — vielleicht nach nochmaliger Zulassung zur Prüfung — aus dem Berufe ausgeschieden werden. Der ganze Gedanke bedeutet nichts anderes als eine Übertragung der handwerklichen Gesellenprüfung auf den ganz anders gearteten kaufmännischen Beruf.

Diesem Vorschlag liegt zweifellos der gesunde Gedanke zugrunde, den Kaufmannstand durch Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses zu heben u. Lehrherren die etwa in der Ausbildung ihrer Lehrlinge lässig sein sollten; an ihre Pflichten zu erinnern. Aber so gut gemeint der Vorschlag ist, so unmöglich ist seine praktische Verwirklichung. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten schreibt zu dieser Frage: Man kommt zur Erkenntnis, daß es ganz unmöglich ist, die kaufmännische Gehilfenprüfung einfach nach dem Muster des Handwerks zu übernehmen, daß hier eine nicht irgendwie zu verbindende Befenschiedenheit herrscht, die den Gedanken der kaufmännischen Gehilfenprüfung in seiner ganzen Anlage vereitelt und unglücklich erscheinen läßt. Der Handwerker hat seinen Werkstoff, an dem er praktisch seine Kunst und Fertigkeit im Gesellen- oder Meisterstück beweisen kann. Der Kaufmann ist also an einen ganz konkreten Stoff gebunden, den er mit seiner Hande Geschicklichkeit und mit seines Geistes Schärfe weiterverarbeiten kann. Wo findet man aber in den kaufmännischen Berufen diesen konkreten Stoff? Rechnen? Schreiben usw., das sind Gegenstände der Schulprüfung und machen im einzelnen noch keinen Kaufmann aus. Es sind alles nur Mittel, mit denen man den „Stoff“ bearbeiten kann. Aber der Stoff selbst, der bei jedem Fall in besonderer Art auftritt, und der jedesmal kunstgerecht mit Hilfe jener Mittel bearbeitet werden soll, der läßt sich nicht „mit Händen greifen“, der läßt sich nicht in einer Prüfung abbilden. Der kaufmännische Geist bei den einzelnen Berufszweigen will und muß sich in unmittelbarer Beziehung, in unmittelbarem Zusammenhange mit der lebendigen Praxis bewähren und beweisen. Hier reicht keine Frageprüfung aus, und hier bietet keine Berechtigung Gewähr. Diese Art der Auslese durch Prüfungen befriedigt weder, noch erfüllt sie ihre eigentliche Aufgabe.

Die Auslese des für den kaufmännischen Beruf geeigneten Nachwuchses muß zur rechten Zeit und von der Stelle getroffen werden, die im eigentlichen Sinne dazu berufen ist, der Berufsberatungstelle. Die Handels- und Berufsschulen sollen außerdem Aufnahmeprüfungen vor dem Eintritt in die Lehre abhalten und darin gewisse Grundanforderungen stellen. Schließlich wäre es auch wünschenswert, daß die Lehrherren in den von dem Gesetz zugelassenen drei Monaten Probezeit ihre kaufmännischen Lehrlinge nochmals auf Herz und Nieren prüfen, ob sie sich in den Beruf einzulernen vermögen. Auf eine Eingabe, die die Einführung kaufmännischer Gehilfenprüfungen betraf, hat die Bremer Handelskammer dem Deutschen Nationalen Handlungsgesellenverband u. a. geantwortet: „Die Absicht, die kaufmännischen Lehrlinge nach Ablauf der Probezeit einer Prüfung zu unterwerfen, um zu ermitteln, ob die Lehrlinge während der Ausbildungszeit die für die Angestellten-tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten erworben haben, zeigt unseres Erachtens von einem weitgehenden Mangel an Verständnis für die tatsächlichen Verhältnisse der Praxis. Denn die Erfahrung hat doch jedermann darüber belehrt, daß die Prüfung der Lehrlinge, ganz abgesehen davon, daß das Ergebnis derartiger Prüfungen regelmäßig von vielen Zufälligkeiten abhängt, immer nur theoretischer Art sein könnte, und daß auf jeden Fall die praktische kaufmännische Befähigung auf Grund einer solchen Prüfung nicht ermittelt werden kann.“

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 8 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung und Verordnung des Staatsministeriums: Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1926; Vollzug des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926 (RGBl. I Seite 507); Verordnung des Ministers des Innern: Abgabe stark wirkender Kraneien, Beschaffenheit und Bezeichnung der Kraneiglaser und Standgefäße in den Apotheken. Berichtigung.

Nr. 12 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Verwaltung des Vermögens der Religionsgesellschaften (Kirchengemeingensgesetz). Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts: Die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer für 1927.

Gulib-Verkehrskarte Baden und Württemberg. Uns liegt die soeben neuerschienene Verkehrsarte der Freistaaten Baden und Württemberg vor. Sie ist im Landkartenverlag Oskar Gulib G. m. b. H., Stolp (Pomm.), erschienen. Der Maßstab der Karte ist glücklich gewählt, 1 : 600 000 der Druck in sieben Farben sauber ausgeführt. Die Karte reicht von Alzei, Würzburg im Norden bis Wintertur, Lindau, Bregenz im Süden; von Zweibrücken, Schlettstadt, Wasel im Westen bis Nellingen, Nördlingen über Kempten hinaus im Osten.

Dr. Froschheim, 25. April. Nachdem er am vergangenen Osterfesttag noch seinen 79. Geburtstag erleben konnte, ist gestern Privatmann Rudolf Wittum gestorben. Er war Teilhaber der von seinem Bruder, dem Reichstags- und Landtagsabgeordneten Wittum, gegründeten Schmiedewarenfabrik und entfaltete als solcher eine äußerst erprießliche Tätigkeit, die ihn zu einem der bekanntesten Vertreter Froschheims auf dem deutschen Markte machte.

Dr. Offenburg, 25. April. Zu dem Todschlag in der Nähe des Binklen Fröschbach bei Wiberaag wird weiterhin berichtet, daß es sich bei den beiden Tätern um den Pächter Heinrich Oht und Karl Hof aus Reich handelt.

Dr. Säckingen, 25. April. Durch den Direktor der Geologischen Landesanstalt Freiburg, Bergart Dr. Schnarrenberger, wurde gestern die hiesige Badquelle untersucht und amtlich als Therme erklärt. Die Quelle hat über 21 Grad Wärme bei 1,2 Sekunden-Riter Wasserabgabe. Eine nähere Untersuchung wird sich mit der Zusammensetzung des Wassers, Radioaktivität usw. beschäftigen. Wie berichtet wird, soll die Quelle neu gefaßt werden; auch die Errichtung einer Trinkstube ist in Aussicht genommen.

WVA. Landau, 25. April. Die für Samstag, den 30. April und Sonntag, den 1. Mai geplante Massenkundgebung der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei in Landau wurde wegen der zu befürchtenden unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit vom Landauer Magistrat verboten. Mit der Regierung in Speyer schweben zur Zeit noch Verhandlungen zwecks Genehmigung.

Badischer Teil

Sechshundert Baulustige schwer geschädigt

Wie aus Leipzig gemeldet wird, sind durch den vor einiger Zeit angemeldeten Konkurs der Eigenheim-Baubund G. m. b. H. sechshundert Baulustige schwer geschädigt worden. Es handelt sich vielfach um arme Leute, die um ihre letzten Ersparnisse gebracht worden sind. Die Gesellschaft hatte zum Ziel, jedem ihrer Mitglieder in kurzer Zeit ein Eigenheim herzustellen, das in zehn bis zwanzig Jahren mühelos abbezahlt werden sollte. Die Verhältnisse gestalteten sich jedoch bald so, daß die Staatsanwaltschaft einschreiten mußte. Obwohl Konkurs angemeldet wurde, haben die beiden Geschäftsführer in einem anderen Stadtviertel bereits wieder ein ähnliches Unternehmen eröffnet.

Erhöhte Angestelltengehälter in Karlsruhe. Von den Angestelltenvereinigungen wird mitgeteilt, daß zwischen den Arbeitgeberverbänden in freier Vereinbarung ein Abkommen getroffen worden ist, wonach mit Wirkung vom 1. April 1927 die Gehälter erhöht werden.

Lohnbewegungen in Baden

Streik der Steinarbeiter Mittel- und Südbadens. Die Steinarbeiter von Kappelrodt, Bühl, Bühlertal und Kurgal sind, wie aus Bühl gemeldet wird, wegen Lohnunterschieden in den Streik getreten.

Zum Lohnstarif in der Schmuckwarenindustrie. Der Antrag des Arbeitgeberverbandes, den Schiedspruch über die Neuregelung der Löhne in der Schmuckwarenindustrie für verbindlich zu erklären, ist, wie aus Forstheim gemeldet wird, vom Landesgeschäftler abgelehnt worden. Damit ist in der Schmuckwarenindustrie ein lohntarifloser Zustand eingetreten.

Erben gesucht

Am 17. September v. J. verstarb in Neu Südwales (Australien) etwa 81 Jahre alt, der anscheinend aus Deutschland stammende Franz Friedrich Rhyner (Rhyper). Etwaige Erbschaften mögen sich unter Glaubhaftmachung ihrer Ansprüche an die Reichsstelle für Nachlässe und Nachforschungen im Ausland, Berlin W 8, Wilhelmstr. 61 a wenden.

Osterburten, 26. April. Prinz Felix v. Löwenstein auf Schloß Neubach wird, wie dem „Badener Volksblatt“ berichtet wird, in den Orden der Gesellschaft Jesu eintreten.

Aus der Landeshauptstadt

Badisches Landestheater. Am morgigen Mittwoch, den 27. April, wird dem Ballett des Landestheaters wieder Gelegenheit geboten, unter Leitung von Edith Wielesfeld, seine Leistungen auf dem Gebiete der Tanzkunst zu zeigen. Es wird eine teilweise Wiederholung des erfolgreichen Tanzabends gebracht werden, der mit neuem Programm ergänzt worden ist. An Stelle von Edith Wielesfeld, die im Augenblick nicht auftrittsfähig ist, tanzt die Solotänzerin Anni Gensler eine Reihe von Sololäugen u. a. zwei Bagatelle von Beethoven und einen Walzer von Johann Strauß. Die musikalische Leitung des Abends hat Joseph Keilberth. — Für Freitag, den 29. April, wird eine Neuinszenierung von Mozarts „Entführung aus dem Serail“ vorbereitet, die einer Reihe beliebter Operntänze unseres Landestheaters wieder Gelegenheit gibt, ihr Können im Dienste Mozartischer Gesangs- und Tanzkunst zu entfalten. Mary von Ernst, Elise Blant, Robert Bus, Siegfried, Dr. Buchersperg werden sich unter der musikalischen Leitung des Generalmusikdirektors Josef Krips zur Wiedergabe der gern gehörten Oper vereinigen. Inszeniert wird das Werk von Otto Krauß, die Bühnenbilder stellt Emil Burtgard.

Gemeinde-Rundschau

Neubau eines Finanzamtsgebäudes in Bühl. Der Gemeindeverwaltung Bühl wurde mitgeteilt, daß die Reichsfinanzverwaltung beabsichtigt, ein neues Finanzamtsgebäude in Bühl zu erstellen unter der Voraussetzung, daß die Stadt Bühl unentgeltlich und bedingungslos den Bauplatz in Größe von ca. 12 Ar für diesen Zweck dem Reichsfinanzamt überlasse. Der Gemeinderat hat sich in seiner Mehrheit dafür entschlossen, das erforderliche Gelände zur Verfügung zu stellen. Dem Bürgerausschuß ist eine entsprechende Vorlage zugegangen.

Für den Ausbau des Oesler Rheinhafens Klein-Süningen sind die Arbeiten fast beendet. Der Ausbau des Nordlagers wurde vorläufig zurückgestellt, weil die spätere Errichtung eines zweiten Hafens wesentliche Verbesserungen ermöglicht. Die am Südlager projektierte Stützmauer wird zusammen mit dem für später auf dieser Seite vorgesehenen Verwaltungsgebäude errichtet.

Die Rhein-Neckar-Brücke. Der lang andauernde Streit um die Konstruktion der bei Rhein-Neckar zu errichtenden festen Rheinbrücke ist nunmehr beigelegt. Man hat sich endgültig für eine Bogenbrücke entschieden, während Oberbürgermeister Dr. Wenzler sich lange Zeit für eine Hängebrücke einsetzte. Eine solche Bogenbrücke ist auch von der Firma Krupp angeboten und feinerget vom Kreisgericht mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden. Wie die „Rhein. Ztg.“ hört, hat die Firma Krupp die für den Brückenbau nunmehr festgelegten Bedingungen erfüllt, so daß der Ausführung des von ihr eingereichten Entwurfes „Aus einem Guß“ nichts mehr im Wege stehen dürfte. Der Bau der Brücke soll allerdings aus technischen Gründen erst im nächsten Jahre zur Durchführung kommen, während in diesem Jahre nur die Vorarbeiten durchgeführt werden können.

Die Straßenbauausstellung in Chicago

Im Januar dieses Jahres ist in Chicago eine Straßenbauausstellung veranstaltet worden, die ein interessantes Bild der hohen Entwicklung der amerikanischen Straßenbauindustrie zeigte. Die Ausstellung war von etwa 40 000 Straßenbaufachleuten besucht, und die gezeigten Ausstellungsobjekte repräsentierten einen Wert von schätzungsweise 3 Millionen Dollar. Ausgestellt waren vor allem die verschiedensten Baumaterialien sowie die zur Verwendung gelangenden Straßenbaumaschinen, wie Trolly-Doggen, Straßensäuberungsmaschinen, Bohrer, Signalapparate usw. Die große Aufmerksamkeit, die man in Amerika dem Straßenbau zuwendet, wurde nicht nur durch die große Besucherzahl, sondern auch durch die Heranziehung ausländischer Aussteller und Sachverständiger aus Canada und anderen amerikanischen Ländern illustriert. In Amerika hat sich ja der Automobilverkehr weit früher und weit stärker entwickelt als in der alten Welt. Dabei zeigte sich auch hier, daß die alten Landstraßen den Anforderungen eines außerordentlichen lebhaften Automobilverkehrs nicht mehr genügen. Es erwies sich daher als notwendig, systematisch neue Straßen zu bauen und die alten darauf zu modernisieren, daß sie der Belastung des Automobilverkehrs gewachsen sind.

In Amerika beschäftigt man sich überaus eifrig mit der Frage, welches Straßenbaumaterial sich gegenüber dem Automobil am zweckmäßigsten und am haltbarsten erweist. Es sind außerdem große Überlandstraßen gebaut worden, die von vornherein für einen starken Automobilverkehr eingerichtet sind. Daneben wurde der Verkehr selbst durch Anlage breiterer Wege sowie besonderer Fahrtrinnen für Lastwagen und Personentaxen, ferner aber auch für die schnelleren und für die langsameren Fahrzeuge nach Möglichkeit geregelt. Es sind in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren Milliarden von Dollar für die Instandhaltung und Neuanlage von Straßen aufgewendet worden.

Für uns Deutsche sind die Probleme, mit denen sich die Amerikaner auf dem Gebiete des Straßenbaues seit Jahren

beschäftigen, und die auf der Chicagoer Straßenbauausstellung in vorzüglicher Weise illustriert sind, deswegen von größter Bedeutung, weil alles das, was die Amerikaner bereits getan haben, auch in Deutschland früher oder später getan werden muß, wenn der Automobilverkehr auf dem europäischen Kontinent allmählich amerikanische Ausdehnung annimmt. Die Automobilisierung der Industrie und des Verkehrs wird in früherer oder späterer Zeit, wahrscheinlich aber sehr bald, uns in Deutschland zwingen, unsere Landstraßen nach amerikanischem Muster zu modernisieren.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	26. April		26. April	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.58	169.00	168.54	168.96
Kopenhagen 100 Kr.	112.40	112.68	112.41	112.69
Italien . . . 100 L.	23.14	23.20	23.03	23.09
London . . . 1 Pf.	20.463	20.515	20.460	20.512
New York . . . 1 D.	4.2135	4.2235	4.2135	4.2235
Paris . . . 100 Fr.	16.505	16.545	16.50	16.54
Schweiz . . . 100 Fr.	81.01	81.21	81.01	81.21
Wien 100 Schilling	59.29	59.43	59.29	59.43
Prag . . . Kr. 100	12.476	12.516	12.467	12.507

Die Preussische Central-Votenkredit-Aktiengesellschaft bietet ihre 7%igen und 6%igen Central-Goldpfandbriefe zum Kurse von 102% und 98%, sowie Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen zu 100,50% und 97% an, die bereits an der Berliner Börse gehandelt und amtlich notiert werden. Die Lieferung der Stücke kann sofort erfolgen. Die Belegbarkeit bei der Reichsbank ist für die 7%igen bereits erfolgt, für die 6%igen ist sie unmittelbar bevorstehend. Näheres im Infexat dieser Zeitung.

Vom pfälzischen Weinbau und Weinhandel. Mit Eintritt besserer Witterung wurden die Weinbergarbeiten in der Pfalz verstärkt aufgenommen; zur Zeit sind die Winzer hauptsächlich mit Kammernmachen und Hesten, was allerdings schon längst beendet sein sollte, beschäftigt. Die Rebaugen haben in den letzten Tagen stark ausgetrieben. Was den Handel betrifft, so ist die Nachfrage nach Qualitätsweinen weiter recht lebhaft, und es werden weiter hohe Preise angelegt. Konsumweine treten etwas zurück, Rotweine werden gerne genommen, wenn auch die Preissteigerung hierin zum Stehen gekommen ist. Im freien Handel wurden an der Oberhaardt 1926er Weißweine zu 1000—1200 M., an der Mittelhaardt in Bad Dürkheim zu 1700—1800 M., 1922er Flaschenweine zu 1.60—1.80 M. und 1924er Flaschenweine zu 2.60—4 M. abgegeben.

Neue Goethebriefe. In Leningrad wurde eine Mappe mit zahlreichen Briefen Alexander von Humboldts und bisher unbekanntem Briefen und Gedichten Goethes gefunden. Die Briefe Goethes sind an seinen Freund, Professor an der Dorpater Universität Hebel gerichtet, der lange Jahre Lehrer im Mineralogischen Institut der Akademie der Wissenschaften war.

Direkte Stahlerzeugung aus Erz. Der „Berliner Börsenkurier“ berichtet über ein neues Verfahren der Eisen- und Stahlwerke Hiltl A.-G. in Dortmund zur direkten Erzeugung von Stahl aus Erz. Von dem technischen Mitarbeiter des Hiltlwerkes in Dortmund wird einem Mitarbeiter des genannten Blattes mitgeteilt, daß das Verfahren, dessen praktische Tragweite sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, bisher in England und den Vereinigten Staaten patentiert wurde. Der deutsche Patentschutz ist ihm noch nicht gewährt worden, da sich einige formelle Schwierigkeiten ergeben haben. Die große technische Durchführung des neuen Stahlerzeugungsvorganges ist bisher noch nicht versucht worden. Sie dürfte jedoch in absehbarer Zeit erprobt werden.

ZUM 1. MAI

Giovanoli, Dr. F.

Die Maifeierbewegung

Ihre wirtschaftlichen und soziologischen Ursprünge und Wirkungen

(Sozialwissenschaftliche Abhandlungen I)

8°. XII und 140 Seiten, brosch., M. 4.50

Urteile:

Den Hauptwert des Buches sehen wir in der feinsinnigen psychologischen und soziologischen Analyse des Maifeiergedankens. Die Arbeit

Das Buch ist eine wahre Fundgrube. Es ist für jeden in der Arbeiterbewegung stehenden Kämpfer unentbehrlich.

Die Welt am Abend

Verlag G. Braun
in Karlsruhe

Sie bekommen bei anderen wertvollere Packungen als bei uns. Sie bekommen auch ebenso gut gearbeitete Cigaretten wie bei uns.

Aber!

Den Tabak, den wir in unsere 5-Pfg.-Cigarette hineinarbeiten, bekommen Sie bei den anderen nicht.

Das ist unsere Stärke und Ihr Vorteil.

Es liegt am Tabak!



**Malpau's
Mocca**

die besonders gute, daher besonders preiswerte
5 Hg. Cigarette

Wach- und Schliessgesellschaften

Durch ein Reichsgesetz zur Abänderung der Gewerbeordnung ist kürzlich die Konzeptionspflicht für die Wach- und Schliessgesellschaften eingeführt worden. Infolge der Unsicherheit, die in der Nachkriegszeit in den meisten deutschen Städten und vielfach auch auf dem Lande herrschte, haben die Wach- und Schliessgesellschaften sowie die speziellen Bewachungsgesellschaften sich außerordentlich vermehrt. Es haben sich infolge dessen Mängel bemerkbar gemacht, die die Einführung der Konzeptionspflicht als wünschenswert erscheinen lassen.

Wie Ministerialdirektor Dr. Heide in der „Polizeipraxis“, der Halbmonatschrift der Vereinigung für polizeiwirtschaftliche Fortbildung (Verlag W 35) mitteilt, geht das Gesetz von der Tatsache aus, daß wiederholt Personen, die wegen schwerer Eigentumsdelikte und sonstiger Delikte bestraft waren, ein Wach- und Schliessunternehmen gegründet oder dort eine Anstellung als Wächter gefunden haben. Diese Fälle hätten sich in den Nachkriegsjahren erheblich vermehrt, so daß die Zustände vielfach unhaltbar geworden seien. Mangelnde entsprechende gesetzlicher Vorschriften vermochten die örtlichen Polizeibehörden, auch wenn sie von diesen Umständen Kenntnis erlangten, keine Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Die Allgemeinheit aber kann sich über die Zuverlässigkeit eines Wach- und Schliessunternehmens und seine Angestellten nur schwer orientieren. Das Gesetz will diesen Mängeln dadurch abhelfen, daß es die Ausbildung des Wach- und Schliessgewerbes von einer Erlaubniserteilung abhängig macht. Die Einführung der Erlaubniserteilung hält Ministerialdirektor Dr. Heide deswegen für gerechtfertigt, weil es sich um Unternehmungen handelt, die auf privatrechtlicher Grundlage sicherheitspolizeiliche Aufgaben erfüllen und die nur unter der Voraussetzung ihrer Zuverlässigkeit der öffentlichen Sicherheitspolizei die erwünschte Unterstützung bieten können.

Nach dem neuen Gesetz ist die zum Betriebe eines Bewachungsunternehmens erforderliche Erlaubnis zu erteilen, wenn Tatsachen beweisen, daß der Nachsuchende die für diesen Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt oder wenn der Nachsuchende die für den Gewerbebetrieb nötigen Mittel nicht nachzuweisen vermag. Diese Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis sollen eine Handhabe bieten, um Personen von dem Gewerbe fernzuhalten, die mangels persönlicher Zuverlässigkeit oder mangels der erforderlichen Betriebsmittel für die Ausübung des Wach- und Schliessgewerbes ungeeignet sind. Der Nachweis des Besizes von Betriebsmitteln erscheint notwendig, um zu verhindern, daß Unternehmungen, die mangels ausreichender Mittel zu angemessener

Bezahlung geeigneten Wachpersonals nicht infolge der Unzuverlässigkeit der Person gegen geringe Bezüge im Wachdienst antreten. Dabei hat das Gesetz nach einer ausdrücklichen Erklärung in der Begründung der Regierungsvorlage nicht etwa daran gedacht, daß übermäßige Anforderungen an die Kapitalkraft des Geschäftsführers gestellt werden sollen; persönliche Zuverlässigkeit, Geschäftstüchtigkeit und Geschäftserfahrungen werden vielmehr in der Regel mit berücksichtigt werden müssen.

Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargetan wird, auf Grund deren die Erlaubnis erteilt worden ist, oder wenn dem Inhaber der Erlaubnis die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind. Das Gesetz gibt den Landesbehörden die Möglichkeit, weitere Vorschriften über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Wach- und Schliessunternehmungen zu erlassen. Insbesondere können die Landesbehörden Bestimmungen über die Anstellung und Entlohnung des Wachpersonals treffen. Die Ausübung des Betriebes durch einen Stellvertreter ist der jeweiligen Zustimmung der Behörde unterworfen.

Endlich sieht das Gesetz vor, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes schon bestehenden und infolgedessen von der Erlaubnis nicht erfaßten Wach- und Schliessunternehmungen die Ausübung des Gewerbes untersagt werden kann, wenn Tatsachen vorliegen, die die Verletzung der Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden rechtfertigen würden. Diese Bestimmung ist vor allem deshalb notwendig, weil nach Einführung des Gesetzeswurdes eine Reihe von neuen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes gegründet worden sind, die sich auf diese Weise noch schnell der Konzeptionspflicht entziehen wollten. Eine nachträgliche Prüfung dieser Unternehmungen ist aber notwendig.

Was bedeutet „Din“?

Seit längerer Zeit taucht immer häufiger ein kleines Wort auf, nach dessen Bedeutung sich mancher schon gefragt haben mag. Din steht auf den amtlichen Postkarten und allen Postvordrucken. „Schreibt auf Din-Formaten“ mahnt uns häufig der Poststempel. Auf der Weipziger Wesse verkünden, besonders in der großen Maschinenhalle und in dem Haus der Elektrotechnik, viele Aussteller: „Wir verwenden Dinnormen“ oder „Wir liefern nach Dinnormen“.

Um es gleich hier zu sagen, Din ist das Symbol für die Deutschen Normen und kann als Abkürzung für „Das ist Norm“ angesehen werden. Und welche Bewandnis hat es mit den Deutschen Normen? Schon vor etwa 10 Jahren ist

zuerst unsere Maschinenindustrie und Elektrotechnik zu dem Erkenntnis gelangt, daß es sehr unwirtschaftlich ist, in großen Mengen benötigte Maschinenteile, die jeder für sich, nur einen bestimmten Zweck zu erfüllen haben, in unzähligen verschiedenen Ausführungen herzustellen; dies bedeutet die Herstellung und noch mehr die Lagerhaltung und den Vertrieb; dem Verbraucher erschwert diese Mannigfaltigkeit die Ersatzbeschaffung.

Zur wirtschaftlichen Befähigung der unruhigen Vielfältigkeit unserer Industrieerzeugnisse wurde 1917 der Deutsche Normenausschuß gegründet, dessen Ziel es ist, unter Hinzuziehung aller an den betreffenden Erzeugnissen interessierter Kreise die Verminderung der Sorten mit allen ihren Vorzügen für den Hersteller, Händler und Verbraucher zu erreichen. Der von den technischen Kreisen ausgehende Normungsgedanke drang bald in weitere Industrien und Gewerbe ein. Heute erstreckt sich die Normung u. a. auf folgende Gebiete: Bauwesen, Kraftfahrzeugbau, Kinetik, Landwirtschaft, Textilindustrie, Krankenwesen, Hauswirtschaft, Bergbau und viele andere mehr. Alle bedienen sich bei ihren Vereinheitlichungsarbeiten der in diesen Jahren gesammelten Erfahrungen des Deutschen Normenausschusses Berlin NBB. 7 Dorotheenstraße 47, und lassen ihre Normen unter dem gemeinsamen Zeichen Din erscheinen. Der Deutsche Normenausschuß ist auf der Weipziger Wesse in Halle 9, Stand 667, vertreten.

Geschäftliches

Das neue Geschäftsjahr der Singer Nähmaschinen-Aktiengesellschaft in Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe ist durch das neue Singer-Total-Kaufersjahr 206, um ein Geschäftsjahr bereichert, das in seiner geschmackvollen Ausstattung und seiner großzügigen Aufmachung einen besonderen Anziehungspunkt für alle Kaufleute bietet. Der neuzeitlich gebaute vornehme Ausstellung- und Verkaufsaum, bietet mit seinen Spiegeln, Bildern und kunstvollen Tafelung dem laufenden Publikum einen angenehmen Aufenthalt. Hieran schließt sich die Nähmaschine an, wo jede Besitzerin einer Singer-Nähmaschine kostenlos in die Geheimnisse höherer Nähmaschinen-Arbeitskunst eingeführt wird. Entwurf und Leitung besorgte Architekt Franz Wolff, hier. Die Singer Nähmaschinen-Aktiengesellschaft hat ihre Fabriken in Wittenberge bei Potsdam, beschäftigt dort über 3500 Arbeiter und Angestellte und einschließlich ihrer Verkaufsstellen über 7000 deutsche Arbeiter und Angestellte unter deutscher Leitung. Alle Maschinen sind durchaus aus deutschem Material hergestellt. Die Jahresproduktion beträgt 300.000 Nähmaschinen.

Preußische Central-Bodenkredit-Akt.-Ges.

Wir sind z. Zt. Abgeber von unseren
an der Berliner Börse amtlich notierten

7% Central-Gold-Pfandbriefen
Gold-Komm.-Schuldverschreibungen

letzter Kurs 102% bzw. 100,50%

6% Central-Gold-Pfandbriefen
Gold-Komm.-Schuldverschreibungen

letzter Kurs 98% bzw. 97%

Unsere Komm.-Schuldverschreibungen sind in Preußen
mündelsicher.

Kündigung der Anleihen bis Ende 1931 ausgeschlossen.
Lieferung der Stücke kann sofort erfolgen.

Sie sind erhältlich zum jeweiligen Börsenkurse sowohl
bei uns selbst, wie auch bei den bekannten Zahlstellen und
den übrigen Bankfirmen.

Preuß. Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft
Berlin NW 7, Unter den Linden 48/49. 338

Bürgerl. Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot!

N. 391. 2.1. Mühlheim. Die Karl Weber Wäckermeistersechzehn Wilhelmine geb. Birtl in Sulzburg hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers Friedrich Schneider, Müller von Sulzburg, vom Miteigentumsanteil zu $\frac{1}{2}$ folgenden Grundstücks gemäß §§ 927, 943 B.G.B. beantragt:
Gemartung Laufen: Grundstück L.G. Nr. 741 Miteigentumsanteil zu $\frac{1}{2}$ - 8 ar 40 qm Weinberg Gewinn Vogelhang.
Dieses Grundstück ist seit mehr als 30 Jahren, die Besitzzeit der Rechtsvorgänger eingerechnet, im Eigentum der Antragstellerin.
Alle Personen, die das Eigentum an obigem Grundstück in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Wittwoch, den 6. Juli 1927, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht festzusetzen Auf-

gebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.
Mühlheim, 20. 4. 1927.
Badisches Amtsgericht.
N. 382. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **Anthony & Mayer**, Lebensmittelfabrik in Karlsruhe, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — und die Festsetzung der Vergütungen u. Auslagen der Gläubiger-ausschlußmitglieder Schlußtermin bestimmt auf: **Donnerstag, den 19. Mai 1927, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier, I. Stod, Zimmer 40.
Carlsruhe, 20. April 1927.
Gerichtsschreiber **Wadi-**
N. 383. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen **Gustav Müller** in Karlsruhe, Schillerstr. 56,

wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Carlsruhe, 19. April 1927.
Gerichtsschreiber **Wadi-**
N. 388. Karlsruhe. Über das Vermögen des Kaufmanns und Landwirts **Friedrich Wilhelm Köpfer** in Spöck wurde heute nachmittags 5 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt **Emil Müller** hier. Konkursforderungen sind bis **18. Mai 1927** beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubiger-ausschlußmitgliedes, zur Entschließung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am **Montag, den 22. Mai 1927, nachmitt. 5 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier, I. Stod, Zimmer Nr. 181. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nicht mehr an den Gemeindeführer leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abge-

aus ist dem Konkursverwalter bis **18. Mai 1927** anzuzeigen.
Carlsruhe, 22. 4. 1927.
Gerichtsschreiber
Bad. Amtsgericht **A. 8.**
N. 402. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Jakob Stehler** in Karlsruhe, Kronenstr. 16, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Verwalters Schlußtermin bestimmt auf: **Mittwoch, den 18. Mai 1927, vormittags 8½ Uhr,** vor dem Amtsgericht Karlsruhe, I. Stod, Zimmer 142.
Carlsruhe, den 21. April 1927.
Gerichtsschreiber **Wadi-**
N. 379. Philippsburg. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Arnolf Weindel** in Philippsburg ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — u. die Festsetzung der Auslagen der Gläubiger-ausschlußmitglieder — sowie zur Festsetzung der Vergütung des Verwalters und Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Schlußtermin bestimmt auf:
Donnerstag, 19. Mai 1927, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Philippsburg, 22. April 1927
Amtsgericht.
Verb. Bekanntmachungen
Die Stadtgemeinde **St. Georgen i. Schw.** sucht einen
Verwaltungsgehilfen
im Angestelltenverhältnis auf Privatdienstvertrag mit den Bezügen der Besoldungsgruppe IV oder V. Bewerber, die im Rangdienst bewandert sind, auch Stenographie und Maschinen schreiben beherrschen, wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Dienstzeugnissen bis zum **14. Mai d. J.** einreichen.
O. 335
Der Bürgermeister.
Buchverkauf.
Staatl. Hofamt Frei-
burg verkauft freihändig

174 im Ruhbuchen II. bis IV. M. und 285 im Buchenschwelen I. und II. M. in mehreren Losen. Das Holz liegt in den Dienstbezirken der Förster Schauble und Schlupf in Kallenstein u. stammt aus Winterfällung. Schriftliche Angebote in Prozenten der L. u. B. werden erbeten bis einschließlich **Montag, den 2. Mai 1927, Rosenausgabe und Auktions** durch das Hofamt. **N. 400**
Öffentliche Vergebung
der Erd- u. Mauerarbeit (800 cbm Fundamentbeton, 400 cbm Dachsteinauwerker), Zimmerarbeit (170 cbm Konstruktionsholz, 200 qm Dachschalung), Dachdeckerarbeit (2000 qm Schieferdeckung) für Salinen-Neubau Bad Muppenau nach Verordnung, 27. 7. 22. Unterlagen im Bezirksbauamt Heidelberg, 21. April 1927, und im Betriebsbüro Saline Muppenau vom 28. April bis 6. Mai d. J. Angebote portofrei verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis **Montag, den 9. Mai, vormittags 10 Uhr,** an das Bez.-Bauamt Heidelberg einzureichen.
Aufschlagsfrist 3 Wochen.
Bad. Bezirks-Bauamt
Heidelberg. **N. 390**
Vergabung
von Pflasterarbeiten.
Die Verfertigung von 4150 qm Kleinfpflaster und 300 qm Rinnenpflaster (alles ohne Baustofflieferung) an Landstraße 1 in Kenzingen wird gemäß **B. d. S. M. d. P. vom 27. VII. 22** in öffentlicher Submission vergeben.
Angebote, zu denen die Vordrucke bei dem Bauamt erhältlich sind, sind spätestens bis **Samstag, den 14. Mai d. J., vorm. 10 Uhr,** verschlossen und mit der Aufschrift „Pflasterung in Kenzingen“ versehen beim Bauamt einzureichen, wo dieselben zum genannten Zeitpunkt in Gegenwart etwa erschienenen Bewerber geöffnet werden. Die Bedingungen — Unterlagen können auf dem Bauamt während der Dienststunden eingesehen werden.
Ermendungen **23. 4. 27.**
Wasser- u. Straßenbauamt.
Vergabung
von Schenkerarbeiten
Wir vergeben die Reinigung und den Neuanstrich einschließlich Lieferung der badischen

Hälste der Rheinbrücke Rheinheim-Burgach, der Schlichtbrücke im Zuge der Landstraße Waldhut-Tiengen und der Wutachbrücke im Zuge der Kreisstraße Wannschaden-Nadelburg mit zusammen rund 4500 qm. Die Bedingungen liegen bei uns auf Angebotsvordrucke werden, solange Vorrat reicht, gegen Einzahlung von 1 RM. abgegeben. Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Brückenbau“ bis **Montag, den 9. Mai 1927, 10 Uhr vorm.**, an uns einzuweisen.
Wasser- und Straßenbauamt Waldhut.
Hochbauarbeiten für einen Anbau für die Telegraphenmeister auf das Aufenthalten u. Übernachtungsgebäude auf dem Bahnhof Mastatt öffentlich zu vergeben. a) Grab- u. Mauerarbeiten, b) Entwässerungsarbeiten, c) Steinhauerarbeiten, d) Zimmerarbeiten, e) Dachdeckerarbeiten, f) Maler- u. Installationsarbeiten, g) Schlosserarbeiten, h) Verputzarbeiten, i) Schreinerarbeiten, k) Glasarbeiten u. l) Künigharbeiten. Pläne u. Bedingungen auf meinem Hochbaubüro im I. Stod des neuen Aufnahmegebäudes Karlsruhe zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Die Vordrucke kosten für $a = 1.10 \text{ RM.}$, für $d, u, i = 0.85 \text{ RM.}$, für $g, u, k = 0.60 \text{ RM.}$, und für $b, c, e, h, k, u, j = 0.50 \text{ RM.}$ Angebote verschlossen mit der Aufschrift „... arbeiten für den Anbau an das Aufenthalten und Übernachtungsgebäude Mastatt“ längstens bis **Wittwoch, den 4. Mai 1927, vormittags 11 Uhr,** portofrei einzureichen. Verband nach auswärts findet nicht statt. Aufschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, den 16. April 1927. Vorstand des Reichsbauamtes 2 Karlsruhe. **N. 359**
Dachbedungsarbeiten.
Los I. Landgüterhalle II u. V Hauptgüterbahnhof Mannheim 1800 m² terracedecke eingezogene, 1800 m² alte Zinkblechbedachung abzunehmen, 180 m neue Dachanale. Los II. Landgüterhalle IV dazelfelt 1900m² alte Schieferbedachung abzunehmen, 500 m² Schieferbedachung aus alten zugerichteten Schieferr. 1400 m² neue Schieferbedachung, 180 m Schneefangbleien, 180 m neue Dachanale, 94 m Abfahrrohre nach Maßgabe der vorläufigen Ver-

Reichsbauverwaltung Karlsruhe öffentlich zu vergeben. Bedingungen am **Wittwoch, den 12. Uhr** — bei der Hochbauverwaltung I Güterhallenstr. 19 II. Stod zur Einsicht. Dort Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Selbstkosten solange Vorrat reicht. Angebote verschlossen, portofrei mit Aufschlagsfrist 4 Wochen. **Montag, den 2. Mai, vorm. 11 Uhr,** an die Bauinspektion I. Mannheim, Tunnelstr. 5, einzureichen. **N. 337**
Aufschlagsfrist 4 Wochen. Vorstand der Bauinspektion I Mannheim.
Güterrechtsregister.
N. 401
Güterrechtsregistertrag **Dahrb. Bd. III S. 61:**
„Adolf Ruder, Kaufmann in Lahf, und dessen Ehefrau Käthe, geb. Ganzauge.“ Die Verwaltung und Ausübung des Vermögens der Ehefrau ist durch Ehevertrag vom 11. April 1927 ausgeschlossen worden.
Lahr, 21. April 1927.
Amtsgericht.
Eiserne Brücke
in gutem Zustande für 6-11 m Spannweite für Gemeinde oder Industrie preiswert abgegeben. Gesamtgewicht ca. 20.000 kg. Näheres durch **W. Kurz,** Bauunternehmer, **Baden-Baden.** Telephon 66.
Badisches Landestheater
Mittwoch, 27. April 1927
*C23 Th-Gen.1101-1200
TÄNZE
Leitung: **Edith Wieland**
Russkalfische Leitung: **Josef Krups**
Anfang 8 Ende 10
I. Sperrzeit 7 M.
Do. 28. April **Der Patriot**
Fr. 29. April
Die Einführung aus dem **Scorial**
COLOSSEUM
Nur noch bis 28. tägl. 8 Uhr
Neues Programm des
Theater
künstl. Menschen